

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: KV Recklinghausen
Beschlussdatum: 12.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 1054 bis 1057:

Wir setzen uns ein für den Umbau hin zu einer klimaresilienten Wasserinfrastruktur und einem naturverträglichen Hochwasserschutz. Dabei gehen Renaturierungen Hand in Hand mit Hochwasserschutz. Das Risiko von Überflutungen durch Starkregenereignisse reduzieren wir durch eine flächendeckende Entsiegelungsoffensive sowie mehr RegenwasserbeckenRegenwasserspeicher, Grünflächen, Bäume, Fassadenbegrünung und FassadenbegrünungGründächer. Dieser Umbau zur Schwammstadt bietet gleichzeitig Kühlung und Kühleffekte, verbessert die Luftqualität und steigert die Biodiversität. Er ist essenziell, um unsere Städte auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten.

Begründung

Die Synergieeffekte von Renaturierungen und Hochwasserschutz sind riesig. Statt den Eindruck zu erwecken, dass Hochwasserschutz und Naturverträglichkeit miteinander in Einklang gebracht werden müssen, sollten wir die Synergien in den Vordergrund stellen.

Der wichtigste Aspekt, um Starkregenereignissen vorzubeugen, ist die Entsiegelung von Flächen. Regenwasserspeicher umfasst mehr Maßnahmen als Regenwasserbecken. Neben Fassadenbegrünung sollten als besonders ökologisch wertvolle bauliche Maßnahmen noch Gründächer aufgeführt werden. Die enormen zahlreichen Vorteile von nachhaltigen Stadtentwicklungskonzepten z.B. Schwammstadt sollten eindeutiger aufgezeigt werden. Die zusätzlichen Effekte sind nicht nur Kühlung und eine gewisse Verbesserung der Luftqualität, sondern sind ein essenzielles Mittel, um unsere Städte für den Klimawandel vorzubereiten und steigern parallel noch die in unseren Städten allgemein ungenügende Biodiversität.